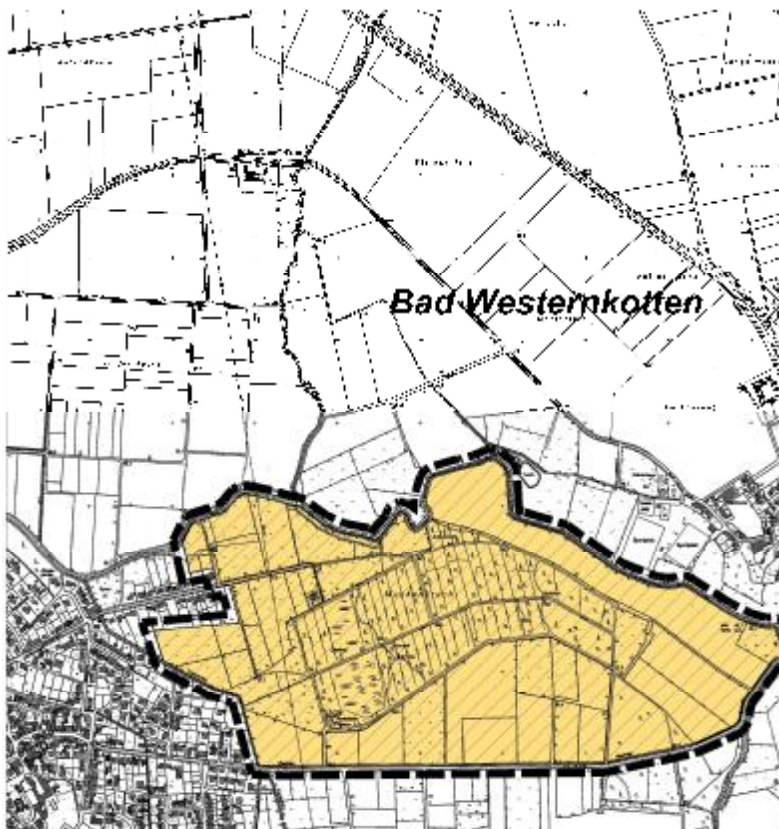


**Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch
zum Bebauungsplan
Bad Westernkotten Nr. 16**

„Muckenbruch“, 3. Änderung



Erstellt vom
Aufgabenbereich
Stadtplanung
August 2012

Verfahrensstand:
Öffentliche Auslegung und
Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange

**Stadt Erwitte
Fachbereich 3 Stadtentwicklung**



1. VORBEMERKUNGEN

Der Planungs- und Gestaltungsausschuss hat am 23.01.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 16 „Kur- und Erholungsgebiet Muckenbruch“ dahingehend zu ändern, dass die Flächen innerhalb des derzeitigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 32 „Im Westernkötter Bruch“ sowie die Baugrundstücke an der Bruchstraße und an der Straße „Am Muckenbruch“ aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

2. LAGE DES GELTUNGSBEREICHES

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kur- und Erholungsgebiet Muckenbruch“ liegt am östlichen Ortsrand von Bad Westernkotten. Die genaue Abgrenzung des ca. 83 ha großen Plangebiets ist in dem Planteil im Maßstab 1:2000 festgesetzt und ersichtlich.

Für den Bereich der Straßen „Kampstraße“ und „Am Muckenbruch“ existieren die Bebauungspläne Bad Westernkotten Nr. 13 „Kampstraße / Gieselerweg“, Bad Westernkotten Nr. 16 „Kur- und Erholungsgebiet Muckenbruch“, Bad Westernkotten Nr. 29 „Östlich der Kampstraße“ und Bad Westernkotten Nr. 32 „Im Westernkötter Bruch“, deren Geltungsbereiche sich teilweise überlagern. Die in der Sitzung des Planungs- und Gestaltungsausschusses am 19.10.2011 zur Aufstellung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 16 würde aus Erschließungserfordernissen dazu führen, dass der Bebauungsplan Nr. 16 den ihn überlagernden Plan Nr. 32 seinerseits wieder überdecken müsste. Die hierdurch entstehende Rechtslage wäre sehr unübersichtlich und nicht eindeutig.

Die Planungsänderung für das Grünflächengrundstück Flur 4 Nr. 953 wird zum Anlass genommen, die Festsetzungen für den o.g. Bereich im Bebauungsplan Nr. 32 zusammen zu fassen und die Geltungsbereiche der anderen betroffenen Pläne anzupassen bzw. den dann entbehrlichen Plan Nr. 29 aufzuheben. Eine inhaltliche Änderung der Rechtslage ist damit nicht beabsichtigt. Die bestehende Abgrenzung der Pläne stellt sich wie folgt dar:



Die aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 herauszunehmende Fläche ist schraffiert gekennzeichnet.

3. ZWECK UND ZIEL DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Da der Zweck der Bebauungsplanänderung die Anpassung des Geltungsbereichs an den parallel zu ändernden Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 32 „Im Westernkötter Bruch“ ist ohne wesentliche inhaltliche Änderungen der Rechtslage, sind weitere Ausführungen zu Festsetzungen entbehrlich. Dennoch haben sich seit dem Inkrafttreten der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes im Jahre 1983 einige Änderungen im Geltungsbereich ergeben, die nun in der neuen Planfassung nachvollzogen werden. Bei dem Muckenbruch handelt es sich um ein ehemaliges Niedermoorgebiet östlich von Bad Westernkotten, das heute durch größere Waldflächen und überwiegender ackerbaulicher Nutzung geprägt ist. Innerhalb des Waldes besteht ein Abgrabungsbereich zur Moorgewinnung zur Verwendung als Heilmittel im Kurort. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war seinerzeit der Ausbau des Erholungsgebietes für Kurgäste und das Gelände den Kurbedürfnissen auszugestalten. Dementsprechend wurden die landwirtschaftlich genutzten Flächen um den Erholungswald Muckenbruch als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage (Kuranlage)“ festgesetzt. Ca. 20 Jahre später muss festgestellt werden, dass einige geplante Vorhaben nicht in die Realität umgesetzt werden konnten und zukünftig auch, realistisch gesehen, aufgrund der finanziellen Ausstattung des Kurortes nicht verwirklicht werden können. Deshalb werden einige Festsetzungen an die tatsächliche Nutzung angepasst:

- Reduzierung der Wanderwege im Naturschutzgebiet Muckenbruch
Bei einer gemeinsamen Besprechung und Begehung des Muckenbruches mit Vertretern der Stadt Erwitte, dem Ortsvorsteher von Bad Westernkotten, der ABU, dem Forstamt und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest wurden im Februar 2009 die Wanderwege im Naturschutzgebiet Muckenbruch endgültig festgelegt. Diese Vereinbarung wurde der Bebauungsplanänderung zugrunde gelegt.
- Verzicht auf den Parkplatz im Süden am Zugang von der Bruchstraße zum Muckenbruch
Es hat sich gezeigt, dass der Parkplatz in der Größenordnung nicht erforderlich ist. Besucher haben ausreichend Parkmöglichkeiten entlang des Zugangsweges zum Muckenbruch.
- Verzicht auf die Teichanlage mit Brutinsel für Wasservögel
Die Teichanlage wurde bisher nicht angelegt und es ist nicht zu erwarten, dass sie realisiert wird. Hier wird Waldfläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Fläche festgesetzt.
- Festsetzung der Ausgleichsflächen (Ökopoollflächen)
Die Stadt Erwitte hat die Grundstücke Gemarkung Bad Westernkotten, Flur 4, Flurstücke 175 und 710 erworben, um sie im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen aufzuwerten. Die Flächen werden auf Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW als Wald festgesetzt, da sie aufgeforstet und Wald im Sinne des Gesetzes sind. Diese Flächen sind als Ökopoollflächen von der Unteren Landschaftsbehörde anerkannt worden.
- Waldflächen
Die Waldflächen werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Flächen festgesetzt. In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes waren Bereiche im Nordwesten und Südosten als Waldflächen festgesetzt, einige Flächen sind aber nicht aufgeforstet worden. Dafür hat sich die Fläche, die für die Teichanlage vorgesehen war, als Wald entwickelt. Entsprechend wird die Fläche im Bebauungsplan festgesetzt.
- Nachrichtliche Übernahme aller Schutzgebiete, geändertes Überschwemmungsgebiet

Seitdem Inkrafttreten des Bebauungsplanes haben sich Änderungen bei der Schutzgebietsausweisung ergeben. Im Muckenbruch befinden sich Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse entsprechend der Flora- Fauna- Habitat (FFH-) bzw. Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Der Bereich wird in der Liste der innerhalb der Gemeinschaft besonders zu schützenden Gebiete geführt. Die Darstellung des FFH-Gebietes und des Europäischen Vogelschutzgebietes sowie das Naturschutzgebiet Muckenbruch werden im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Nachdem in Folge der Anlegung des Hochwasserrückhaltebeckens in der Pöppelsche die Flachsrothe nicht mehr hochwassergefährdet war, wurde die Überschwemmungsgrenze von der Bezirksregierung Arnsberg aufgehoben. Das Überschwemmungsgebiet der Gieseler wird entsprechend nachrichtlich übernommen.

Erwitte, im August 2012